

Masern

Masern sind keine harmlose Kinderkrankheit

Erreger:

Die Erreger der Masern sind Masernviren.

Vorkommen:

Masern sind weltweit verbreitet und kommen ausschließlich beim Menschen vor.

In Deutschland ist die Häufigkeit der Masern durch die seit über 40 Jahren durchgeführten Impfungen insgesamt deutlich zurückgegangen. Doch es kommt immer wieder zu Ausbrüchen bei nicht geimpften Personen. In Afrika und Asien gehören die Viren zu den 10 häufigsten Infektionskrankheiten mit oft tödlichem Verlauf (5 – 6 %).

Übertragungsweg:

Nur Menschen, die an Masern erkrankt sind oder Kontakt zu Erkrankten hatten und sich angesteckt haben, können die Masernviren übertragen.

Die Übertragung erfolgt durch Husten, Niesen, Sprechen, als sogenannte Tröpfcheninfektion. Der Masernvirus ist hoch ansteckend, ein kurzer Kontakt führt bei ungeschützten Menschen zu einer Infektion.

Inkubationszeit:

Die Zeit zwischen Ansteckung und Erkrankung (Inkubationszeit) beträgt ca. 10 – 14 Tage (8 – 10 Tage bis zum Erkältungsstadium, weitere 3 – 5 Tage bis zum Auftreten des typischen Hautausschlags).

Dauer der Ansteckungsfähigkeit:

Die Ansteckungsfähigkeit beginnt bereits 5 Tage vor Auftreten des typischen Ausschlags und hält bis 4 Tage nach dessen Auftreten an. Unmittelbar vor Erscheinen des Ausschlags ist sie am größten.

Krankheitsverlauf:

Die Masernerkrankung verläuft 2-phasig. Die ersten Krankheitszeichen ähneln einer schweren Erkältung mit Schnupfen und trockenem Husten. Häufig entwickelt sich eine starke Entzündung der Bindehaut und Fieber bis über 39° C. An der Wangenschleimhaut bilden sich oft weiße, kalkspritzerartige Flecken (Koplik-Flecken).

Der typische Ausschlag ist großfleckig und unregelmäßig begrenzt. Er tritt erst am 3. bis 5. Tag der Erkrankung mit erneutem Fieberanstieg auf und beginnt am Kopf, meist hinter den Ohren und breitet sich innerhalb von 3 Tagen über den Körperstamm bis zu den Gliedmaßen aus. Manchmal kann es zu kleinen Hauteinblutungen kommen, ohne dass dies Einfluss auf den Krankheitsverlauf hat. Nach 3 – 4 Tagen verblasst der Ausschlag in der Reihenfolge des Auftretens, wird bräunlich und verschwindet. Häufig schuppt sich dabei die Haut kleieartig.

Bei Kindern unter 1 Jahr, Immungeschwächten und bei Erwachsenen (mit zunehmendem Alter) kommt es häufiger zu schweren Krankheitsverläufen und Komplikationen durch bakterielle Superinfektion (Mittelohrentzündung, Lungenentzündung) da das Immunsystem für 6 Wochen nach der Maserninfektion geschwächt sein kann.

Nach durchgemachter Erkrankung besteht ein lebenslanger Schutz vor einer Neuinfektion.

Komplikationen:

Das Masernvirus kann kruppähnlichen Husten (durch Entzündung des Kehlkopfes), Bronchitis, Lungenentzündung und Hirnhautentzündung hervorrufen.

Die am meisten gefürchtete Komplikation ist die Enzephalitis (Entzündung des Gehirns). Diese Entzündung tritt etwa bei jeder 1000sten Erkrankung auf und führt häufig zu bleibenden Schäden oder gar zum Tod.

Eine seltene Spätfolge der Erkrankung ist die sogenannte SSPE (subakute sklerosierende Panencephalitis), eine Hirnentzündung, die erst 6 – 8 Jahre nach einer durchgemachten Maserninfektion auftreten kann und immer tödlich verläuft.

Insgesamt enden durchschnittlich 2 – 6 Fälle von 10 000 Masernerkrankten tödlich.

Therapie:

Es gibt keine ursächliche Therapie gegen das Masernvirus. Es können nur die Symptome der Erkrankung behandelt werden (Fiebersenkung, Hustenstiller etc.).

Maßnahmen zur Verhütung der Weiterverbreitung:

Bei Kontaktpersonen, die nicht gegen Masern geimpft sind und auch noch nicht an Masern erkrankt waren, kann der Ausbruch der Erkrankung durch die rechtzeitige Gabe des Impfstoffs wirksam unterdrückt werden. Voraussetzung ist, dass die Impfung innerhalb der ersten 3 Tage nach dem Kontakt erfolgt.

Bei abwehrgeschwächten oder chronisch kranken Kontaktpersonen kann durch die Gabe von Antikörpern (Immunglobuline) innerhalb von 2 bis 3 Tagen nach Kontakt der Erkrankung vorgebeugt werden.

Häusliche Kontaktpersonen der Erkrankten dürfen Gemeinschaftseinrichtungen nur dann weiter besuchen, wenn ein Impfschutz gegen Masern besteht oder eine ärztliche Bestätigung vorliegt, dass eine Masernerkrankung abgelaufen ist. Kontaktpersonen ohne diese Nachweise dürfen Gemeinschaftseinrichtungen für die Dauer von 14 Tagen (entspricht der Inkubationszeit) nicht besuchen. Erkrankte dürfen frühestens 5 Tage nach Beginn des Hautausschlages Gemeinschaftseinrichtungen besuchen.

Masern können durch die Masernschutzimpfung verhindert werden:

Entsprechend den Impfeempfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert-Koch-Institut Berlin wird die erste Masernimpfung (vorzugsweise als Mehrfachimpfung gegen **M**asern-**M**umps-**R**öteln/MMR oder als 4-fach Impfung **M**asern-**M**umps-**R**öteln-**V**arizellen (Windpocken) ab dem 12. Lebensmonat. Die zweite MMR(V)-Impfung kann 4 Wochen nach der ersten Impfung erfolgen. Die Impfung kann auch später durchgeführt werden. Es gibt keine Altersbegrenzung für die Masernimpfung. Der Impfschutz hält ein Leben lang.

Bei entsprechendem Risiko kann die Impfung auch früher (teilweise schon ab 6 Monaten!) erfolgen. Säuglinge sind durch die Antikörper der Mutter nur in den ersten Lebensmonaten vor einer Erkrankung geschützt.

Gesetzliche Meldepflicht nach Infektionsschutzgesetz:

Es besteht eine Meldepflicht ans Gesundheitsamt für den behandelnden Arzt bei Verdacht auf oder Erkrankung an Masern, ebenso sind Labornachweise, die auf eine akute Maserninfektion hindeuten meldepflichtig.

LeiterInnen von Gemeinschaftseinrichtungen haben gemäß § 34 Abs. 6 bei Erkrankung oder Verdacht einer Masernerkrankung das Gesundheitsamt innerhalb von 24 Stunden zu informieren.

Weiterführende Informationen erhalten Sie auch unter: www.rki.de--> Infektionskrankheiten A-Z Gesundheitsamt Böblingen April 2018